

# RS Vwgh 1998/12/14 97/10/0206

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.12.1998

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

80/02 Forstrecht

## Norm

AVG §13 Abs1;

ForstG 1975 §19;

## Rechtssatz

Bei der Erteilung bzw Versagung einer Rodungsbewilligung handelt es sich um einen antragsbedürftigen Verwaltungsakt (vg § 19 ForstG 1975); dieser steht mit dem Gesetz nur dann im Einklang, wenn ein auf seine Setzung gerichteter, von einer hiezu legitimierten Partei gestellter Antrag vorliegt.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997100206.X04

## Im RIS seit

18.02.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)